

Bundesrat

Drucksache 658/92

29.09.92

EG - FJ - K

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa
KOM(92) 297 endg.; Ratsdok. 8519/92

658/92

KEP-AE-Nr.: 922562

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 29. September 1992 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist vom Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 3. September 1992 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.



KOMMISSION
DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion
Audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation, Kultur
Europa der Bürger : Koordinierung sowie Maßnahmen für die
Zielgruppe der Jugendlichen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
<u>I. EINLEITUNG</u>	2
I.1 Der Kontext	2-3
I.2 Die Prinzipien	3-4
I.3 Die Subsidiarität	4
<u>II. DIE AKTIONEN FÜR 1993</u>	5
<u>AKTION A</u>	5
Technische Unterstützung für Pilotprojekte der Jugendinformation, die schon in einigen Mitgliedsstaaten im Gange sind	
<u>AKTION B</u>	5
Dezentralisierte europäische Datenbank	5
<u>AKTION C</u>	6
Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch unter Spezialisten der Jugendarbeit auf dem Gebiet der Information	6
<u>AKTION D</u>	6
Maßnahmen direkter Jugendinformation über den Aufbau Europas	6
<u>III. FINANZIERUNGSPLAN</u>	7-11

I. EINLEITUNG

Von den 340 Millionen Einwohnern der Europäischen Gemeinschaft sind ungefähr 113 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren. 70 Millionen dieser Jugendlichen gehen zur Schule, zur Universität oder stehen in der Berufsausbildung; mehrere Millionen von ihnen suchen eine Arbeit; die anderen üben einen Beruf aus oder arbeiten gemeinnützig. In einigen Mitgliedsstaaten sinkt der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung; in anderen ist ihr Anteil immer noch hoch und erreicht ungefähr 40% in Irland und Spanien.

Die Zukunft der Gemeinschaft hängt von diesen Jugendlichen ab. Sie bringen den Enthusiasmus, die Ressourcen und die Vitalität der Gemeinschaft für das 21. Jahrhundert und die Gesellschaft muß sich ihnen zuwenden, um das dritte Jahrtausend vorzubereiten.

Einer der wesentlichen Aspekte der Beziehungen der Gemeinschaft mit diesen Jugendlichen ist es, sie über die Gemeinschaft zu informieren und ihre Bedürfnisse bei der Ausarbeitung der Gemeinschaftspolitiken zu berücksichtigen. Es ist wichtig, daß jeder Bürger der Gemeinschaft in der Lage ist, ihren Entstehungsprozeß zu verstehen und daran teilzuhaben.

In Anbetracht der Bedeutung der zukünftigen Rolle der Jugendlichen in Europa, müssen ihre Informationsbedürfnisse unter einem besonderen Blickwinkel untersucht werden. Es geht nicht nur um ein Informationsbedürfnis über die Gemeinschaft, sondern auch über andere Sektoren, die sie interessieren und die ein besseres gegenseitiges Verständnis zum Ziel haben.

1. Der Kontext

Die Kommission wurde vom Rat aufgefordert, ein Aktionsprogramm zur Information der Jugendlichen in Europa zu präsentieren.

Diese Aufforderung ist das Ergebnis eines längeren Prozesses von Untersuchungen, Analysen und Beratungen, die von der "Generaldirektion Audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation, Kultur" in Zusammenarbeit mit der Task Force "Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend" seit ungefähr drei Jahren durchgeführt wurden.

Auf der Grundlage dieser Arbeiten, Zusammenkünfte und Abstimmungen hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Information der Jugendlichen in Europa" ausgearbeitet.

Diese Mitteilung (Sec (91) 1010 final) wurde offiziell von der Kommission dem ersten formellen, für die Jugend zuständigen Ministerrat vorgelegt. Er trat am 26. Juni 1991 in Luxemburg zusammen und nahm sie positiv zur Kenntnis.

Die Minister haben gleichzeitig die Ad hoc Gruppe "Jugend" des Rates beauftragt, diese Mitteilung zu prüfen.

Die Ad hoc Gruppe "Jugend" hat diesen Vorschlag unter niederländischer Präsidentschaft geprüft. Am 3. Februar 1992 ist der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

658/92

"Nachdem die Ad hoc Gruppe 'Jugend' des Rates die Mitteilung der Kommission 'Information der Jugendlichen in Europa' geprüft hat, fordert der Rat die Kommission auf, ein Aktionsprogramm zur Information für die jungen Europäer vorzulegen, unter Berücksichtigung der Elemente, die diesen Beschlüssen als Anlage beigefügt sind."

Anlässlich des informellen Rats der Jugendminister in Funchal (Madeira - Portugal) wurde diese Aufforderung am 11. April 1992 wiederholt.

Diesen Aufforderungen Folge leistend, haben die Dienststellen der Kommission ihre Arbeiten fortgesetzt und einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen ab 1993 vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Information, die von den Verwaltern der verschiedenen, die Jugend interessierenden Gemeinschaftsaktionen verteilt wird, und der Informationen, die von der Kommission für ein großes Publikum ausgearbeitet werden, füllt der unten beschriebene Aktionsplan durch konkrete Vorschläge eine Lücke: er will eine Information allgemeinen Charakters, speziell für Jugendliche redigiert.

Dieser Aktionsplan wird 1993 der neuen, globalen Informationsstrategie der Kommission angepaßt.

2. Die Prinzipien

Die Kommission orientiert sich bei allen ihren Informationsaktionen nach folgenden Prinzipien:

2.1 - Sie will zur Verwirklichung des Europas der Bürger und zur Förderung der Jugendmobilität beitragen;

- Sie will die Bedürfnisse der Jugendlichen im Alltagsleben und den Wunsch der Kommission berücksichtigen, sie über die Institutionen und deren Programme zu informieren;
- Sie will die gewohnten Kontaktstellen zur Übermittlung der Informationen in Anspruch nehmen, dabei besonders die Interessen der Benachteiligten berücksichtigen.

2.2 Auf europäischer Ebene müßten die Aktionen komplementär mit denen der Mitgliedsstaaten sein (Respektierung des Prinzips der Subsidiarität) und :

- die Kohärenz mit den Programmen der Europäischen Gemeinschaft und anderen internationalen Organisationen gewährleisten;
- zum Austausch der Kenntnisse und der Information mit Spezialisten der Information beitragen
- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten erleichtern und sie bei der Informationsverbreitung unterstützen;
- Gebiete gemeinsamen Interesses berücksichtigen.

2.3 Hinsichtlich des Inhalts der Information wird vorgeschlagen, in der ersten Zeit die Gemeinschaftsinformationen zu bevorzugen, die geeignet scheinen, sowohl die Jugendlichen, als auch die Mitgliedsstaaten gleichermaßen zu interessieren, und die Aufgabengebiete der Kommission behandeln (Information über die Geschichte und das Funktionieren der europäischen Institutionen, über die europäische Staatsbürgerschaft - ein positives Ergebnis des Maastrichter Gipfels) etc....

Auf dem Gebiet der Informationsverbreitung muß der Vorrang der Benutzung und Ausschöpfung bestehender Relais und Netzwerke gegeben werden.

Hier ist die Rolle der Büros und Vertretungen der Kommission in den Mitgliedsstaaten wichtig: sie haben schon vor Jahren mit verschiedenen Informationsmaßnahmen für die Jugend begonnen und führen sie weiter, hauptsächlich über die schulischen Netzwerke.

Andere Netzwerke können eine wichtige Rolle als Informationsmultiplikatoren spielen: neben dem Netzwerk der Informations- und Beratungszentren die Netzwerke der Universitäten, der Meinungsführer, der lokalen Gebietskörperschaften, des Bereichs der Verbände und Vereinigungen, der Jugendorganisationen etc...

Hier ist die Erfahrung des Netzwerkes Symbiosis wesentlich⁽¹⁾.

Darüber hinaus muß man die Erfahrungen berücksichtigen, die schon in den Mitgliedsstaaten gemacht wurden (sowohl auf nationaler wie auf regionaler und lokaler Ebene). Dies auch im europäischen Maßstab (Internationale Nicht-Regierungs-Organisationen und Europäisches Jugendforum), um Synergien freizusetzen.

3. Die Subsidiarität

Indem sie die Jugendlichen in Europa über die Geschichte der Gemeinschaft, ihre Arbeitsweise und die sie betreffenden Programme informiert, handelt die Gemeinschaft im Rahmen der ihr verliehenen Kompetenzen.

Außerdem ist der vorliegende Plan eine Antwort auf eine vom Ministerrat am 3. Februar 1992 geäußerte Aufforderung.

(1) "Symbiosis" ist ein interaktives Informationsnetzwerk, das sich aus Verbänden und Vereinigungen, aus Gebietskörperschaften und aus Netzwerken, die mit verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen verbunden sind (Erasmus, Lingua, Helios, etc.), zusammensetzt. Jedoch sind die über Symbiosis verteilten Informationen nicht direkt an die Jugendlichen gerichtet. Die dort verwendete Sprache ist nicht unbedingt für ein junges Publikum geeignet.

II. DIE AKTIONEN FÜR 1993

AKTION A

TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR PILOTPROJEKTE DER JUGENDINFORMATION, DIE SCHON IN EINIGEN MITGLIEDSSTAATEN IN GANGE SIND

Die Kommission unterstützt eine beschränkte Zahl von Pilotprojekten der Information für Jugendliche mit den Themen Europäische Gemeinschaft, ihre Institutionen und Programme, sowie die europäische Wirklichkeit im allgemeinen.

Die Kommission sammelt die Vorschläge aus den Mitgliedsstaaten und/oder den Gremien und öffentlichen oder privaten Institutionen, stellt die Liste der ausgewählten Pilotprojekte auf, gibt ihnen eine finanzielle Unterstützung, erhält Zwischen- und Endberichte dieser Projekte und verbreitet die Ergebnisse.

Diese Versuche sollen einen innovativen Charakter haben und von wenigstens drei Mitgliedsstaaten eingereicht (oder unterstützt) werden.

AKTION B

DEZENTRALISIERTE EUROPÄISCHE DATENBANK

Die Kommission möchte ein Netzwerk errichten, das zur Grundlage einer dezentralisierten europäischen Datenbank werden soll und in einer ersten Phase den Informationsvermittlern der Jugendlichen erlaubt, direkten Zugang zu Informationen über alle Interessengebiete zu erhalten.

Dieses Netzwerk wurde errichtet, um eine interaktive Arbeitsweise auf Zeit zu erleichtern und gründet sich auf drei Elemente:

- a. die von den Mitgliedsländern bezeichneten Stellen sammeln die Information auf nationaler Ebene;
- b. die Kommission fördert die Verbindung zwischen den Stellen, aus denen sich das Netzwerk zusammensetzt;
- c. diese Stellen verbreiten und adaptieren die erhaltene Information über das auf diese Art und Weise begründete Netzwerk.

Die technischen Optionen müssen noch bestimmt werden. Im Laufe des Jahres 1993 wird eine Durchführbarkeitsstudie erstellt werden, die jene aus den Jahren 1990 und 1991 vervollständigt und auf den neusten Stand bringt.

AKTION C

KONTAKTAUFNAHME UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UNTER SPEZIALISTEN DER JUGENDARBEIT AUF DEM GEBIET DER INFORMATION

Die Kommission unterstützt die Organisation einer beschränkten Zahl von Kolloquien und Treffen der Spezialisten der Jugendarbeit auf dem Gebiet der Information.

Diese Zusammenkünfte müssen von wenigstens drei Mitgliedsstaaten vorgeschlagen werden.

Die Kommission wird darauf achten, daß diese Aktionen unter Berücksichtigung ähnlicher Aktionen, die in anderen, die Jugend betreffenden Programmen vorgesehen sind, stattfinden werden.

AKTION D

AKTIONEN DIREKTER INFORMATION DER JUGENDLICHE ÜBER DIE PROBLEME DES AUFBAUS EUROPAS

Die Kommission schlägt vor, Initiativen zur Verbreitung von Information zu ergreifen, die die Europäische Gemeinschaft, ihre Institutionen und Programme sowie die europäische Wirklichkeit im allgemeinen zum Thema haben. Als Beispiele wären zu nennen:

- die Verbreitung von Broschüren, Büchern, Folders, Plakaten, Faltblättern etc...;
- die Vorbereitung von Informationsvideos
- die Organisation von Seminaren für die Redakteure der Jugendpresse (Presse, Radio, TV)
- die Ausarbeitung und Verbreitung pädagogischen Materials über die Institutionen der Gemeinschaft.
- die Organisation von Schulwettbewerben.

III. FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DER AKTION

Maßnahmen zur Information der Jugendlichen in Europa

2. BETROFFENE HAUSHALTSLINIEN

B3-3010

3. RECHTSGRUNDLAGE

Autonome Aktion der Kommission

4. BESCHREIBUNG DER AKTION

4.1. Spezifische Ziele der Aktion

Die Ziele des Plans sind folgende:

- Unterstützung und Vervollständigung der Information für Jugendliche unter 25 Jahren durch Maßnahmen auf europäischer Ebene, unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten Jugendlichen;
- Verstärkung ihrer Kenntnisse von Europa, der Institutionen und deren Programme;
- Hilfestellung für den Jugendlichen, ein aktiver und verantwortlicher europäischer Bürger zu werden;
- Beitrag zum Prozeß der Schaffung eines Europas der Bürger;
- Bedeutsamer Beitrag zur Förderung der Mobilität der Jugendlichen in Europa.

Der Plan beinhaltet folgende Aktionen:

AKTION A

Technische Unterstützung der Pilotversuche der Jugendinformation, die schon in einigen Mitgliedsstaaten in Gange sind.

Die Kommission unterstützt Pilotprojekte der Jugendinformation, die schon in einigen Mitgliedsstaaten laufen.

AKTION B

Durchführbarkeitsstudie für eine europäische Datenbank.

AKTION C

Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch unter Spezialisten der Jugendarbeit auf dem Gebiet der Information.

Die Kommission unterstützt die Organisation von Kolloquien und Treffen auf dem Gebiet der Jugendinformation.

AKTION D

Aktionen direkter Information der Jugendlichen über die Probleme des Aufbaus Europas.

4.2. Dauer: unbegrenzt

4.3. Bevölkerungszielgruppe der Aktion.

Direkt: Organisationen, die mit einigen Aspekten der Politik oder der Aktionen für die Jugend beauftragt wurden;
indirekt: das große Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen;

5. EINSTUFUNG DER AUSGABE/EINNAHME

5.1. NOA (Nicht obligatorische Ausgaben)

5.2. GT (getrennte Mittel)

6. ART DER AUSGABEN/EINNAHMEN

6.1 Zuschuß zu 100%: N/A (Nicht anwendbar)

6.2 Zuschuß zur Kofinanzierung mit anderen Mitteln aus dem öffentlichen oder privaten Sektor. Ja. Die bewilligte Hilfe für diese Pilotprojekte kann nicht über 50% der getätigten Gesamtausgaben hinausgehen.

6.3 Zinszuschuß N/A.

6.4 Andere N/A.

6.5 Im Falle eines wirtschaftlichen Erfolgs der Aktion: ist eine anteilige oder vollständige Erstattung des finanziellen Gemeinschaftszuschusses vorgesehen? N/A.

6.6 Beinhaltet die vorgeschlagene Aktion eine Änderung des Einnahmevermögens? Wenn ja, welcher Art ist die Änderung und welche Art der Einnahmen ist betroffen? N/A.

7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**7.1. Berechnungsweise der Gesamtkosten der Aktion**

Die Schätzung der notwendigen finanziellen Mitteln für 1993 beläuft sich auf 850.000 ECU.

Aktion A : Technische Unterstützung der Pilotprojekte zur Jugendinformation, die schon in einigen Mitgliedsstaaten laufen.

Die bewilligten Zuschüsse für diese Pilotprojekte kann nicht über 50% der getätigten Gesamtausgaben hinausgehen.
Geschätzte Kosten:

Gesamt 250.000

Aktion B : dezentralisierte europäische Datenbank

Eine Durchführbarkeitsstudie wird 1993 auf der Grundlage von in den Mitgliedsstaaten existierenden Erfahrungen und in europäischem Maßstab durchgeführt. Diese Studie wird von einem Expertenausschuß vorbereitet und begleitet, dessen Mitglieder von der Kommission benannt werden. Geschätzte Kosten:

Studie	80.000
Treffen	70.000
GESAMT	150.000

Aktion C

Unterstützung von Kolloquien und internationalen Treffen:
Der Zuschuß kann 50% der getätigten Gesamtkosten nicht überschreiten.
Geschätzte Kosten :

GESAMT 150.000

Aktion D

Aktionen direkter Jugendinformation

GESAMT 300.000

7.2. Aufschlüsselung der Aktion nach Einzelmaßnahmen

AUFTEILUNG	BUDGET 92	HVE 93
Pilotprojekte		250 000
Datenbank		150 000
Kolloquien und Treffen		150 000
Direkte Aktionen		300,000

8. VORGESEHENE VORSCHRIFTEN ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNG IM AKTIONSPLAN

- a) Die zuständigen Dienststellen der Kommission garantieren der Finanzkontrolle die Ordnungsmäßigkeit der Ausführung des Haushaltsplans.
- b) Die technische Kontrolle wird von den zuständigen Dienststellen der Kommission und insbesondere von der GD X vorgenommen.

9. ELEMENTE DER KOSTEN/NUTZEN ANALYSE

9.1. Ziele

Die Gemeinschaft entwickelt sich jeden Tag mehr von einem gemeinsamen Lebensraum für ihre Bürger hin zu einer Politischen Union, in der diese Bürger eine wichtige Rolle spielen müssen. Diese Entwicklung muß durch große Anstrengungen auf dem Gebiet der Information begleitet werden. Diese Information ist eine der Bedingungen für eine aktive und bewußte Teilnahme der Bürger an diesem Werk.

In diesem Zusammenhang müssen die Jugendlichen, die die Zukunft der Gemeinschaft repräsentieren, ganz besonders über den Aufbau Europas informiert und sensibilisiert werden. Darüber hinaus müssen sie ihre Chancen und Rechte als Bürger der Union kennen. Ein weiteres Ziel der Aktionen ist es, die Jugendlichen über die Gemeinschaftspolitiken zu informieren, die sie besonders interessieren : Freizügigkeit, Bildung und Ausbildung, Umweltschutz und Hilfe für die Armen in der Welt.

Dabei ist festzustellen, daß die Jugendlichen selbst ihre Informiertheit als unzureichend betrachten, wie es eine kürzliche Untersuchung des Eurobarometers zeigt: 73% der Jugendlichen wünschen sich mehr Information über Europa (Eurobarometer 34.2 vom Mai 1991, Seite 100).

Der Rat hat mit seiner EntschlieÙung 91/C 208/1⁽¹⁾ seine Absicht ausgedrückt, in Anbetracht der durch die Vollendung des Binnenmarktes gestellten Herausforderung eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugend zu verwirklichen, um damit bei den Jugendlichen ihr Bewußtsein der Zugehörigkeit zu Europa zu stärken und ihren Willen zu berücksichtigen, eine positive Rolle beim Aufbau Europas zu spielen.

9.2 Rechtfertigung der Aktion

Die Aktion ist gerechtfertigt durch:

- A. Das Informationsdefizit bei den Jugendlichen (siehe das oben zitierte Eurobarometer).

(1) JO n° C 208 du 9.8.1991, p.1

B. Die expliziten Aufforderungen des Ministerrates.

- Auf der ersten formellen Ratstagung der für Jugendfragen zuständigen Minister (26. Juni 1991) wurde die Frage der Information als eine der 4 Prioritäten der Jugendpolitik bezeichnet.
- Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" vom 3. Februar 1992 hat die Kommission aufgefordert, ein Aktionsprogramm zur Information der Jugendlichen in Europa vorzulegen.
- Der informelle Ministerrat der Jugend vom 11. April 1992 hat diese Aufforderung wiederholt.

9.3 Betreuung und Bewertung der Aktion

Die Kommission wird die von ihren Dienststellen schon verwirklichten Aktionen wie auch die durch die Mitgliedsstaaten vorgenommenen Initiativen berücksichtigen. Unter Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität und unter Einbringung eines Mehrwertes zu schon existierenden Aktionen wird sie Pilotprojekte verwirklichen.

Eine Ergebnisbewertung wird nach Abschluß der ersten Maßnahmen erfolgen.

9.4 Kohärenz mit der Finanzplanung

Die Mittel für diesen Aktionsplan werden im Haushalt 1993, Posten B 3 - 3010 ausgewiesen, wenn die vorgeschlagene Erhöhung durch die Kommission gebilligt wird. Der Betrag von 850.000 ECU wird in diesem Fall auf die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend übertragen, die mit der Durchführung dieses Plans beauftragt wird.

27.11.92**Beschluß
des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa

KOM(92) 297 endg.; Ratsdok. 8519/92

Der Bundesrat hat in seiner 649. Sitzung am 27. November 1992 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt es, daß die Kommission der Aufforderung des Rates gefolgt ist, einen Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa vorzulegen, und erkennt das Bestreben der Kommission an, sich dabei mit Rücksicht auf die Kompetenzen der Gemeinschaft auf solche Aufgaben zu konzentrieren, die inhaltlich und organisatorisch auf die europäische Ebene bezogen sind (Informationen über europäische Themen, weitere Erprobung von Jugend-Informationssystemen, Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit).
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß die vorgesehenen Maßnahmen der Gemeinschaft von einer Beschlußfassung im Rat abhängig gemacht werden.
3. Der Bundesrat hält es für bedenklich, daß im Rahmen der Aktion A nur solche Projekte unterstützt werden sollen, die in einigen Mitgliedstaaten bereits im Gange sind. Um weitere Erfahrungen zu gewinnen, sollten vielmehr auch solche Projekte in die Förderung aufgenommen werden, die der Schaffung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Jugendinformationssysteme dienen und damit Voraussetzungen schaffen, damit diese den Anforderungen vermehrter zwischenstaatlicher Informationsvermittlung und -verbreitung besser gerecht werden können.

4. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die Durchführung des Aktionsprogramms auf die Task Force "Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend" zu übertragen. Er hält es jedoch für unerlässlich, daß an der Durchführung des Programms auch die Mitgliedstaaten durch ein Beratungsgremium, in dem für die Bundesrepublik auch die Länder vertreten sein sollten, maßgebend beteiligt werden.